



1	Bezeichnung des Unternehmens	
2	Steuernummer	<b>Anlage FG</b> zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung
3	Einkunftsart	Bei Bruttoeinnahmen ab 17.500 € ist, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.
	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit	99
<b>Laufende Einkünfte</b>		
		Besteuerungsgrundlagen
		EUR                      Ct
4	Laufende Einkünfte (ohne Zeile 7 bis 9, 17, 18 und 31)	100
5	Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (Erläuterungen auf besonderem Blatt) – in Zeile 4 enthalten –	420
6	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419
7	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –	151
8	Im Organeinkommen lt. Zeile 7 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	434
9	Einkünfte der Organgesellschaft	651
10	Für 2012 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158
11	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 10 entfällt	212
12	Für 2012 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung auf besonderem Blatt)	159
13	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 12 entfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	213
14	Weitere Angaben	
15		
16	Die Anlage Zinsschranke ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja
<b>Veräußerungsgewinn</b>		
17	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (Erläuterung auf besonderem Blatt)	424
<b>Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4</b>		
19	Kapitalertragsteuer	171
20	Solidaritätszuschlag	169
21	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173
<b>Nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) anzurechnende Quellensteuern</b>		
22	Summe der anzurechnenden Quellensteuern nach der ZIV (lt. beigefügter Bescheinigung)	168

**Sonstige Angaben**

		EUR	Ct
31	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
32	In Zeile 17 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137	
33	Nach § 6b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebs- veräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	
34	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	
35	Gewinn, der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen übertragen wurde	144	
36	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
37	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
38	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698	

**Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)**

39	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233	
40	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 39 enthalten)	235	
41	Entnahmen im Wirtschaftsjahr (bei Land- und Forstwirten: im Feststellungszeitraum)	162	
42	Einlagen im Wirtschaftsjahr (bei Land- und Forstwirten: im Feststellungszeitraum)	163	

**Nachversteuerung**

Die Angaben in den Zeilen 43 und 44 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2011 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

43	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb	236	
44	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich übertragen.	232	<input type="checkbox"/> Bitte 1, 2, 3, 4 oder 5 eintragen  Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Bezeichnung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer auf besonderem Blatt angeben.

2012AnIFG71202